

Ärzttekammer Schleswig-Holstein, Bismarckallee 8-12, 23795 Bad Segeberg

Schleswig-Holsteinischer Landtag/Landeshaus
Sozialausschuss
Herrn Werner Kalinka
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Geschäftsführung

Bismarckallee 8-12
23795 Bad Segeberg

Ihr Ansprechpartner
Dr. Carsten Leffmann
Telefon 04551 803 202
Fax 04551 803 201
carsten.leffmann@aeksh.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

CL/RL

17. Mai 2021

Stellungnahme der Ärztekammer Schleswig-Holstein zu der Initiative "Stärkung der Intensivstationen" (Drucksachen 19/2730 und 19/2715)

Sehr geehrter Herr Kalinka,
sehr geehrter Herr Wagner,
sehr geehrte Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtags,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zu der Initiative "Stärkung der Intensivstationen" (Drucksachen 19/2730 und 19/2715) Stellung zu nehmen:

- ▶ zum Inhalt des ersten Spiegelstrichs sowohl des Antrags der Regierungskoalition, als auch der SPD können wir beitragen, dass die Ärztekammer gute Erfahrungen mit Wiedereinstiegsprogrammen z.B. für Eltern mit ein paar Jahren Pause gemacht hat. Hier gilt es hauptsächlich, die Hemmschwelle "man könne das alles nicht mehr" bei vielen Betroffenen überwinden zu helfen. Die Freude an der Arbeit ist in der Regel erhalten oder schnell reaktivierbar. Zu den Kosten der Intensivmedizinischen Fachaus- bzw. Weiterbildung sind uns Fälle bekannt, in denen Arbeitgeber interessierte MitarbeiterInnen entsenden und die Ausbildungskosten übernommen haben. Für viele MitarbeiterInnen sind somit keine hohen zusätzlichen Kosten entstanden. Angesichts des Aufwandes einer solchen zweijährigen Weiterbildung müsste hier ansonsten über gänzlich neue Finanzierungsformen nachgedacht werden, denn weder Ärzten/innen noch Pflegekräften sollten zusätzliche Kosten entstehen für Aus-/Weiterbildung in Qualifikationen, die der Arbeitgeber braucht, weil es der Gesetzgeber vorschreibt.
- ▶ die zweite Forderung der Regierungskoalition sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein und hat in der Vergangenheit z.B. bei erhöhtem Krankheitsaufkommen in den Teams bereits zu (Teil-)Schließungen geführt. Beide Papiere fordern klare Personalbemessungsempfehlungen, die es seitens der entsprechenden Fachgesellschaften (z.B. DIVI) und Pflegeverbände auch gibt, erstrebenswert wäre ggf. eine neuerliche Validierung und vor allem eine (bundes-)einheitliche Umsetzung.
- ▶ Der Patientenansturm und -aufwand auf Intensivstationen unterliegt erheblichen Schwankungen, eine Flexibilität in Grenzen sollte weiterhin möglich sein. Bei regelhafter Überschreitung der Arbeitszeiten und damit Nichteinhaltung des Arbeitszeitgesetzes sanktioniert unser Wissen das Landesamt bereits jetzt (nach entsprechenden Überprüfungen).

Als mächtiges Instrument zur Herstellung einer Transparenz der Strukturen und Arbeitsweisen von Intensivstationen hat sich in unserer Erfahrung das **Peer Review Verfahren** herausgestellt. Dabei besuchen sich kleine Gruppen entsprechender Fachleute gegenseitig und analysieren "auf Augenhöhe" Stärken und Schwächen der Einrichtungen und Teams. Bei guter Dokumentation und regelhafter Wiederholung (z.B. jährlich) sind neben dem vertrauensvollen gegenseitigen Austausch Verbesserungen und Lerneffekte auf beiden Seiten messbar. Anonymisierte Kurzberichte könnten mit entsprechendem Auftrag an zentraler Stelle (z.B. dem gemeinsamen Qualitätsinstitut der ÄKSH, KVSH und KGSH) von einer Steuerungsgruppe beraten und auf übergreifenden Handlungsbedarf hin geprüft werden.

- zur finanziellen Situation der Krankenhäuser im Zuge der Pandemie existieren widersprüchliche Aussagen und Statistiken. Klar ist, dass je nach fachlicher Ausrichtung und Angebot der Häuser sehr unterschiedliche Belastungen entstanden sind. Es wird einer genaueren Prüfung bedürfen, aber pandemiebedingt in Schieflage geratene Häuser müssen Ausgleichszahlen geltend machen dürfen.

Viele Grüße aus Bad Segeberg,



Prof. Dr. med. Henrik Herrmann
Präsident



Dr. Gisa Andresen
Vizepräsidentin



Dr. med. Carsten Leffmann
Ärztlicher Geschäftsführer